



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Schmid Ralph Alexander / Senti Julia
Klimaneutrales Kantonsparlament

2020-GC-185

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 20. November 2020 eingereichten und begründeten Postulat fordern Grossrat Schmid und Grossrätin Senti die Ausarbeitung eines Berichts darüber, wie der Grosse Rat klimaneutral gestaltet werden kann, damit er seine Vorbildfunktion, die der Verwaltung und den politischen kantonalen Behörden obliegt, wahrnehmen und sich an den privaten Unternehmen, die zunehmend solche Bilanzen erstellen, orientieren kann. Konkret soll der Bericht eine CO₂-Bilanz für die Tätigkeiten des Parlaments und seiner Dienste sowie eine Analyse der Ergebnisse umfassen, um Vorschläge zur Verminderung der Emissionen des Parlaments sowie zur Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen zu erarbeiten.

II. Antwort des Staatsrats

Es stimmt, dass immer mehr Unternehmen ihre CO₂-Bilanz (auch CO₂-Fussabdruck oder Carbon Footprint genannt) erstellen lassen und Massnahmen zur Verminderung bzw. zur Kompensation ihrer CO₂-Emissionen ergreifen, ebenso wie es unbestritten ist, dass der Staat eine moralische Verpflichtung hat, vorbildlich zu handeln.

Um sich beim Staat mit dem Vorgehen für die Erstellung einer solchen Bilanz sowie mit den Schritten für die Kompensation von Emissionen im Hinblick auf die Erlangung des Labels Carbon Fri¹, wie in der Antwort auf die Motion 2019-GC-44 versprochen, vertraut zu machen, führte das Amt für Umwelt im Jahr 2020 ein Pilotprojekt² durch. So wurden die verschiedenen Emissionsquellen des Amtes identifiziert und 2020 die Emissionen quantifiziert, um mögliche Massnahmen zur Verminderung dieser Emissionen zu analysieren. Diese Massnahmen befinden sich derzeit in verschiedenen Stadien der Umsetzung. Schliesslich wurden die Bilanz der Emissionen sowie die ergriffenen Verminderungsmassnahmen bei der Stiftung Carbon Fri mit Blick auf die Zertifizierung eingereicht (das Amt erhielt das Label im August 2020) und es wurde eine Kompensation für die vom Amt emittierte CO₂-Menge gezahlt.

¹ Die Stiftung Fri Carbon hat zum Ziel, Freiburger Unternehmen zur Verminderung ihres CO₂-Ausstosses anzuregen. Zu diesem Zweck vergibt sie ein Label an Unternehmen, die sich nach der Erstellung ihrer CO₂-Bilanz verpflichten, ihre Emissionen zu reduzieren und pro ausgestossene Tonne CO₂ einen Beitrag in die Stiftung zu investieren. Die so gesammelten Gelder werden in die Freiburger Wirtschaft investiert.

² Bilanz, die die administrativen Tätigkeiten des AfU – ohne Labortätigkeiten – abdeckt und im Jahr 2020 für die Emissionen des Jahres 2019 erstellt wurde.

Auch wenn die Erfahrung insgesamt positiv war, zeigte sich doch, dass eine Koordination und ein Monitoring nötig sind, um das Sammeln der Daten, die für die Erstellung des Berichts erforderlich sind, zu erleichtern. Denn anders als ein zentralisiertes Unternehmen, das im Prinzip seinen gesamten Verbrauch und seine Produktion sowie seine internen Dienstleistungen kontrolliert, sind die kantonalen Verwaltungseinheiten für die Versorgung (Heizung, Wasser, Möblierung, Büroausstattung usw.) grösstenteils von anderen Dienststellen abhängig (Hochbauamt, Amt für Drucksachen und Material), aber auch für einige von anderen Dienststellen erbrachten Leistungen, allen voran die Verwaltung der Gehälter, die mit wenigen Ausnahmen nicht von den Einheiten selbst, sondern vom Amt für Personal und Organisation sichergestellt wird. Dies erschwert die Bewertung einer einzelnen Verwaltungseinheit.

Als Ergebnis dieses Pilotversuchs beabsichtigt der Staatsrat, nicht nur die Parlamentsdienste um eine Bewertung ihrer CO₂-Emissionen zu ersuchen, sondern alle Verwaltungseinheiten aufzufordern, ihre CO₂-Bilanz zu erstellen. Dies ist auch sinnvoller für die Gesamtbetrachtung der Querschnittsleistungen, die einige Ämter für andere erbringen (z. B. das oben erwähnte HBA oder POA), und damit der daraus resultierenden CO₂-Emissionen.

Eine Analyse auf der Ebene der gesamten Kantonsverwaltung wird die Verfeinerung der CO₂-Bilanz ermöglichen, die als Vorstufe zur Ausarbeitung des Klimaplanes durchgeführt worden war und hauptsächlich die Auswertung von Daten aus nationalen und teilweise kantonalen Statistiken sowie Schätzungen (für indirekte Emissionen) als Grundlage hatte. Eine genauere Quantifizierung der Emissionen, die durch die Tätigkeiten der Kantonsverwaltung, die im Übrigen einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton ist, verursacht werden, wird eine wertvolle Hilfe sein und könnte es dem Staat langfristig ermöglichen, Massnahmen des kantonalen Klimaplanes gezielt zu verbessern sowie seine Vorbildfunktion besser wahrzunehmen.

Dieser gesamte Prozess erfordert die vorherige Entwicklung einer Datenerfassungsmethodik sowie eine adäquate Unterstützung, um die CO₂-Bilanzen zu erstellen, zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zur Emissionsverminderung zu erarbeiten; für Emissionen, die nicht reduziert werden können, werden Kompensationen vorgesehen werden müssen.

Für den reibungslosen Ablauf des Prozesses auf kantonalen Ebene wird eine Projektleiterin oder ein Projektleiter verantwortlich sein, die oder der dabei vom COPIL Nachhaltige Entwicklung und Klima unterstützt werden wird. Diese Person wird namentlich sicherstellen müssen, dass in jeder Einheit eine Koordinatorin oder ein Koordinator ernannt wird und dass die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen realistisch sind sowie bei Bedarf mit denen anderer Dienststellen koordiniert werden.

Die CO₂-Bilanz muss in regelmässigen Abständen erneuert werden, um die effektive Verminderung der Emissionen zu verfolgen.

Der Staatsrat schlägt deshalb das Postulat zur Annahme vor und will die Möglichkeit prüfen, den Geltungsbereich auf alle kantonalen Verwaltungseinheiten auszudehnen. Dieser gesamtheitliche Ansatz wird in einem Bericht an den Grossen Rat dokumentiert werden.

17. Mai 2021